

- Der Verbandsvorsteher -

Alte Dorfstraße 2, 16515 Oranienburg OT Zehlendorf



Niederbarnimer Wasser-
und Abwasserzweckverband

7. Änderungssatzung zur Satzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung)

Die Versammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2022 die 7. Änderungssatzung zur Satzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung) beschlossen:

Die Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 07.07.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 a) wird der Gebührensatz wie folgt festgesetzt:

9,40 €/m³ Schmutzwasser

Artikel 2

Die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Oranienburg, den 16.12.2022

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher